

Von: [REDACTED]
An: [REDACTED]
Gesendet am: 05.11.2025 07:24:16
Betreff: 1402-18: Eingabe zur Behandlung durch den Petitions-
ausschuss – Tempo 30-Zone Pilgersheimer Straße, 81543
München

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 5. November 2025 06:45
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Eingabe zur Behandlung durch den Petitionsausschuss – Tempo 30-Zone Pilgersheimer Straße,
81543 München

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 4. November 2025 19:09
An: [REDACTED]
Betreff: Eingabe zur Behandlung durch den Petitionsausschuss – Tempo 30-Zone Pilgersheimer Straße,
81543 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reiche ich eine Eingabe an den Petitionsausschuss der Landeshauptstadt München ein und bitte um Behandlung und Beschlussfassung durch das Gremium.

Sachverhalt:

In der Pilgersheimer Straße (81543 München) besteht eine 30 km/h-Zone. Seit längerer Zeit werden insbesondere in den Abend- und Nachtstunden regelmäßig erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen beobachtet – Fahrzeuge durchfahren die Straße nach meiner Einschätzung mit über 80 bis 100 km/h. Diese Situation führt sowohl zu erheblicher Gefährdung der Anwohnerinnen und Anwohner als auch zu massiver Lärmbelastung.

Trotz mehrfacher Hinweise meinerseits sowie schriftlicher Eingaben beim Kreisverwaltungsreferat München (KVR) wurden bislang keine zusätzlichen Geschwindigkeitsmessungen zu den belastungsspezifischen Zeiten (z. B. ab 20

Uhr) veranlasst, und bauliche/technische Verkehrsberuhigungsmaßnahmen wurden abgelehnt.

Anliegen:

Ich bitte den Ausschuss, folgende Beschlüsse anzuregen bzw. die Verwaltung aufzufordern:

1. Durchführung einer erneuten Geschwindigkeitsüberwachung in der Pilgersheimer Straße zu den von mir beschriebenen Zeiträumen (abends/nachts).
2. Prüfung und Umsetzung von wirkungsvollen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (z. B. Schwellen, Dialogdisplays, bauliche Engstellen) zur Einhaltung der 30 km/h-Zone.
3. Bericht an den Ausschuss über das Ergebnis der Messung und umgesetzten Maßnahmen binnen eines festzulegenden Zeitraums (z. B. 3 Monate nach Beschluss).

Begründung:

Die derzeitige Situation führt zu einer nicht zumutbaren Belastung der Anwohner*innen und stellt eine Gefährdung im Straßenverkehr dar. Eine wirksame Überwachung und Verkehrsberuhigung sind erforderlich, um Schutz und Lebensqualität im Wohnumfeld zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen,

████████████████████

██

████████████████████████████